

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. April 2021

Strobel-Larsen-Stiftung, Überführung in Sammlung Kunstmuseum/Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Kunstmuseum Olten befinden sich 13 Werke, die im Besitz der Strobel-Larsen-Stiftung sind und vor Jahren als Deposita in die Sammlung des Kunstmuseums integriert wurden.

Zweck der Stiftung ist es, «die Gemäldesammlung und die einschlägige Literatur, die der Stiftung von den Stiftern gewidmet worden sind, als Ganzes zu erhalten und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen».

Der Stiftungsrat setzt sich ex officio aus dem Stadtpräsidenten (Vorsitz) und der Kunstmuseumsdirektorin zusammen, die Protokollführung erfolgt durch Urs Tanner.

Der Inventarwert der Stiftung beläuft sich gemäss Unterlagen vom 2.4.2008 auf CHF 209'000, zuzüglich 14 Bände der «Histoire des Peintres de toutes les écoles» (ohne Wertangabe).

Das Stiftungsvermögen (ursprünglich 11'000 CHF) umfasst aktuell noch **CHF 6264.82**, nachdem ein Werk in Zusammenhang mit einer Ausleihe für eine internationale Ausstellung für CHF 3665.65 restauriert wurde.

Am 9. Juni 2019 forderte die Stiftungsaufsicht eine Stellungnahme zur Stiftung, da die Weiterführung in Anbetracht geringer finanzieller Mittel und fehlender Einnahmen kaum noch Sinn macht.

Daraufhin antwortete der Stiftungsrat mit Schreiben vom 2. Juli 2020, dass sowohl der operative als auch der administrative Betrieb der Stiftung bereits heute durch das Kunstmuseum Olten und die städtische Verwaltung wahrgenommen werden und dass die Bilder faktisch ein Teil des Kunstmuseum Olten sind und nur administrativ, separat als Deposita ausgewiesen werden. Im Schreiben wird erwähnt, dass vorgesehen ist, die Stiftung aufzulösen und die vorhandenen Werte in die Sammlung des Kunstmuseums Olten zu überführen. Dies entspricht dem Willen der Stifter gemäss Gründungsurkunde und erscheint als einzig gangbarer Weg, den Erhalt der Sammlung für die Öffentlichkeit sicherzustellen.

2. Erwägungen

Der Stiftungsrat beschloss am 8. April 2021 einstimmig:

«Die Strobel-Larsen-Stiftung soll aufgrund fehlender Liquidität und somit Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszwecks aufgelöst und deren Vermögen in das Eigentum der Einwohnergemeinde Olten überführt werden. Es wird ein entsprechender Antrag mit Begründung an die Stiftungsaufsicht z.Hd. des Regierungsrates formuliert. Der restliche Betrag von CHF 6264.82 (heute Konto 20920.02) wird dem Fonds des Kunstmuseums gutgeschrieben und soll für allfällige Restaurierungen der Werke der Stiftung verwendet werden.»

Da die Überführung der Vermögenswerte einer Schenkung gleichkommt, muss deren Annahme durch den Stadtrat genehmigt werden. Aus den dargelegten Gründen stellt die

Direktion Präsidium den Antrag, der Übertragung der vorhandenen Werte der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, vertreten durch das Kunstmuseum Olten, zuzustimmen.

3. Finanzielle Konsequenzen

Momentan sind die Werke in einem zufriedenstellenden Zustand. Sie werden bei Bedarf (Ausstellungen oder Ausleihen an andere Museen) überprüft und gegebenenfalls restauriert. Dafür kann bis auf Weiteres auf den Restbetrag, der auf den Fonds überwiesen wird, zurückgegriffen werden.

Beschluss:

1. Der Übertragung der vorhandenen Werte der Strobel-Larsen-Stiftung an die Einwohnergemeinde der Stadt Olten, vertreten durch das Kunstmuseum Olten, wird zugestimmt.
2. Die Direktionen Präsidium und Finanzen und Dienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.